

## **Bekanntmachung Nr. 9**

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel

### **Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ottenbüttel**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 20.12.2002 / 04.07.2005, Az.: IV 642-512.111.-61.83 (F Neu) den von der Gemeindevertretung Ottenbüttel in der Sitzung am 18.04.2002 beschlossenen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ottenbüttel nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ottenbüttel und deren Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 20, 25524 Itzehoe während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 15.07.2005



Die Richtigkeit des Ausschnittes wird beglaubigt.

**Amt Itzehoe-Land**  
Der Amtsvorsteher  
Margarete-Steiff-Weg 3  
25524 Itzehoe

*i.A. Ullrich*



Itzehoe, den 18.07.2005